



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 13.05.2016

2016/132
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2016	
Rat der Stadt	19.05.2016	

Betreff

Frauenförderplan der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplans gemäß § 5 a Absatz 4 des Landesgleichstellungsgesetzes für die nächsten drei Jahre.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesgleichstellungsgesetz – ist am 20.11.1999 in Kraft getreten. Gemäß § 5 a Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes ist von jeder Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von 3 Jahren ein Frauenförderplan zu erstellen.

Im Wesentlichen hat der Frauenförderplan

- Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung
- der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen

zu enthalten.

Grundlage des Frauenförderplans sind eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Beschäftigtenstruktur.

Der Frauenförderplan wurde erstmalig am 31. Mai 2001 vom Rat beschlossen und in den Jahren 2004, 2007 und 2010 fortgeschrieben.

Gem. § 5 a des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) hat die Dienststelle im Zeitraum von jeweils drei Jahren einen Frauenförderplan aufzustellen.

Die Verwaltung hatte im Jahr 2013 die Fortschreibung zurückgestellt, da eine Novelle zum LGG angekündigt war, die bisher nicht realisiert wurde. Aus diesem Grund erfolgt die Fortschreibung des Frauenförderplans für weitere drei Jahre zum jetzigen Zeitpunkt.

Beigefügt sind der von der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Bereich Hauptverwaltung erstellte Frauenförderplan sowie die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung. Der jetzt fortgeschriebene und als Anlage beigefügte Förderplan basiert auf dem Förderplan aus dem Jahr 2001 und seiner Fortschreibung in den Jahren 2004 bis 2016.

Der Personalrat hat gem. § 72 Abs. 4 Nr. 18 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NW) dem Frauenförderplan zugestimmt.

Dieser Frauenförderplan gilt nicht mehr für den EUV nach Umwandlung der Rechtsform.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			